

p.B.44.21.Fol.U'ch. - AE/k1

3003 Bern, den 3. Februar 1976

A k t e n n o t i z

Ausweisung von zwei polnischen
Diplomaten im Juli 1975.
Anfrage des Tagesanzeigers

Das in unserer Notiz vom 2. Februar an den Departements-
chef festgehaltene Problem wurde am frühen Abend des gleichen Ta-
ges zwischen Bundesrat Graber, Herrn Botschafter Weitnauer und
den Herren Eugentobler und Nordmann sowie dem Unterzeichneten kon-
ferenziell besprochen.

Nach eingehender Erörterung der damaligen, für eine Nicht-
publikation der Ausweisungsverfügung massgeblichen Gründe und in
voller Würdigung der Tatsache, dass der Augenblick für eine solche
"Enthüllung" wohl nicht der günstigste sei (imminente Erteilung
des Agréments für einen polnischen Botschafter in der Schweiz)
gingen die Teilnehmer an der Besprechung mit dem Departementschef
darin einig, dass nach der Vorlage einer konkreten Anfrage des
Tagesanzeigers am 30. Januar bei uns und am 2. Februar 1976 beim
Justiz- und Polizeidepartement nur noch eine Bestätigung des da-
maligen Tatbestandes möglich sei, und dass die zweite, vom EJPD
vorgeschlagene Version, welche die Dinge beim Namen nennt, versu-
chen sei. Der Unterzeichnete wurde beauftragt, dem Informations-
und Pressechef des EJPD, Herrn Hubacher, das Einverständnis Bun-
desrat Grabers für eine solche Antwort seinerseits an den Tages-
anzeiger zu übermitteln, wobei im Hinblick auf die negative Ant-
wort des EPD vom Freitag, den 30. Januar - wenn vom Tagesanzeiger
darauf angesprochen - zu erwidern sei, eine Fühlungnahme mit dem
EPD in dieser Sache habe ergeben, dass sich dieses "nein" auf den
Tatbestand der von Tagesanzeiger geltend gemachten "Ausweisung"
(im Unterschied zu "Machelegen des Verlassens der Schweiz") bezogen
habe, wobei im Übrigen die im Blick vom 6. August 1975 reproduzierte,
vom EPD verwendete Formulierung (Es gibt Gründe, weshalb wir über
diese Affäre nichts sagen wollen. Aber: Wenn ausländische Diploma-
ten zum Verlassen des Landes aufgefordert werden, geschieht das



- 2 -

meist sehr diskret, um schweizerische Interessen nicht zu gefährden) weiterhin relevant sei.

Nach längerer Diskussion wurde inbezug auf die vorerst erwogene vorgängige Information der polnischen Botschaft verzichtet, dies zu tun, und verblieb so, dass man zuerst den Artikel und die Reaktionen darauf abwarten wolle. Die Politische Abteilung I wird hingegen unsere Botschaft in Warschau über die ganze Angelegenheit informieren.

Der Unterzeichnete setzte sich noch am Abend des 2. Februars mit Herrn Hubacher in Verbindung. Dieser erklärte sich bereit, dem Tagesanzeiger im obigen Sinne zu antworten. Sekundärfragen anderer Zeitungen (nach Publikation des Artikels im Tagesanzeiger) werden gemäss beidseitiger Abmachung primär vom EJPD als federführendes Departement beantwortet.

INFORMATION UND PRESSE

(E. ANDRES)

Kopien an: Schweizerische Botschaft, Warschau

Herren Botschafter Weitnauer und Hegner

Herren Hugentobler, Caratsch und Nordmann

AE / DR

L - 3. Feb. 76 18

Nachtrag

Anlässlich der heutigen Direktoren-Sitzung wurde das obige Problem im weiteren Kreise noch einmal erörtert. Auf Antrag von Herr Botschafter Bindschedler und nach nochmaliger Diskussion wurde nun doch beschlossen, die polnische Botschaft in Bern über die von EJPD dem Tagesanzeiger gegebene Antwort zu orientieren. Es wird darauf hinzuweisen sein, dass das EJPD die dieser grossen schweizerischen Tageszeitung bekannte, nun mehr als ein halbes Jahr zurückliegende Tatsache auf Anfrage bestätigen musste.